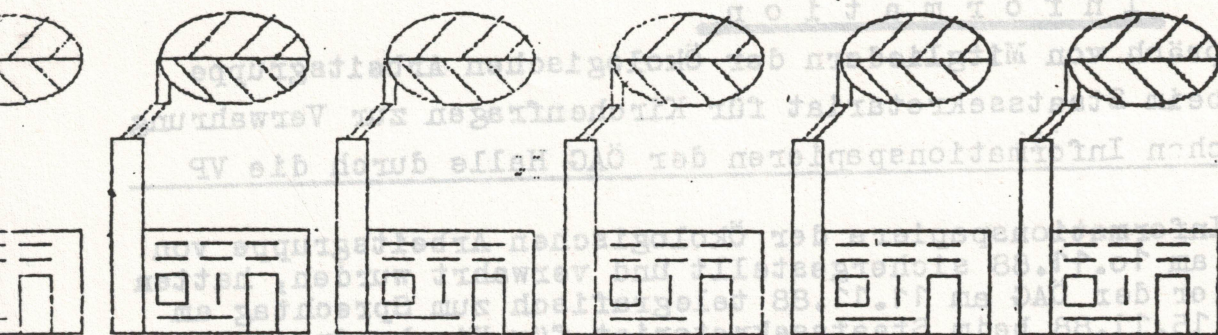


Ansprech 6/88



# INFORMATIONSBLATT

Ökologischen Arbeitsgruppe

Kirchenkreis Halle/S.

245-11/1-1212 23 150

- Herr Dr. Handal
- Herr Gräfe
- Herr Schramm
- Herr Kupke
- Herr Augustin
- Herr Dr. Eichenfeld
- Leiter des Büros des Staatssekretärs
- Mitarbeiter des Staatssekretariats
- ÖAG Halle
- ÖAG Halle
- ÖAG Halle
- ÖAG Halle

## HOFFNUNG

ES FALLT DAS BLATT-WER-K-ANN ES HALTEN?  
 DER FRO(U)ST ZIEHT EIN IN UNSERM LAND.  
 DER WINTER WILL MIT MACHT SICH NUN ENTFALTEN,  
 ALS HATTEN WIR DEN FRÜHLING NIE GEKANNT.  
 VIEL JUNGE PFLÄNZCHEN FINGEN AN ZU SPIEBEN,  
 BEGANNEN FREIE LUFT ZU KOSTEN.  
 AUF NEUEN WEGEN SAH MAN FRISCHES WASSER FLIEßEN  
 UND WARMER WIND KOMMT AUS DEM OSTEN.  
 WAHREND WIR NOCH ZWEIFELN, HOFFEN, ÜBERDENKEN,  
 DA IST NATUR FÜR SICH SO FREI  
 UNS NEUE WÄRME, NEUES BLÜHN ZU SCHENKEN.  
 SIE HAT JA KEINE WAHL-IM MAI!  
 ERHEBT DAS GLAS-NOST-ALGIE IST ANGESAGT  
 UND LÄSST UNS HOFFNUNG TRINKEN.  
 BESINNUNG IN GEMEINSAMKEIT IST NUN GEFRAGT.  
 EIN NEUER FRÜHLING KOMMT, UND NEUE BLÄTTER WINKEN!

HENRY G. SCHRAMM

-----selbstverständlich-nun-zum-innerekirchlichen-gebrauch-----

- Infoblatt -

### I n f o r m a t i o n

über ein Gespräch von Mitgliedern der Ökologischen Arbeitsgruppe am 15.11.88 beim Staatssekretariat für Kirchenfragen zur Verwahrung von ökologischen Informationspapieren der ÖAG Halle durch die VP

Nachdem die Informationspapiere der Ökologischen Arbeitsgruppe von der VP Halle am 10.11.88 sichergestellt und verwahrt wurden, hatten sich Mitglieder der ÖAG am 11.11.88 telegrafisch zum Sprechtag am Dienstag, den 15.11.88 beim Staatssekretariat für Kirchenfragen zu einem diesbezüglichen Gespräch angemeldet. Die Delegation der ÖAG wurde am 15.11.88 vor der Abfahrt in Halle vom Superintendenten Buchenau informiert, daß ihm durch den Rat der Stadt Halle mitgeteilt worden ist, daß die Delegation der ÖAG vom Staatssekretariat für Kirchenfragen in Berlin nicht empfangen wird. Trotz dieser Mitteilung fuhr die Delegation der ÖAG nach Berlin, um beim Staatssekretariat für Kirchenfragen direkt vorzusprechen.

Die Delegation der ÖAG wurde ohne Behinderung von Mitarbeitern des Staatssekretariats empfangen. An dem Gespräch nahmen teil:

Herr Dr. Handel	- Leiter des Büros des Staatssekretärs
Herr Gräfe	- Mitarbeiter des Staatssekretariats
Herr Schramm	- ÖAG Halle
Herr Kupke	- ÖAG Halle
Herr Augustin	- ÖAG Halle
Herr Dr. Eigenfeld	- ÖAG Halle

Die Mitglieder der ÖAG berichteten ausführlich über den Vorgang der Sicherstellung und Verwahrung der Informationspapiere, den geplanten Versand der Papiere als Informationspapier der ÖAG Halle und als Umweltbrief 7/88, über das Eingehen auf Forderungen des Rates der Stadt bezüglich Anzahl, Titel, Periodika und Verteilung und sie betonten, daß nach ihrer Kenntnis die Informationsblätter anderer Ökogruppen nicht behindert werden.

Folgende Bitten wurden an das Staatssekretariat gerichtet:

- Überprüfung und Aufklärung des gesamten Vorgangs
- Information der ÖAG Halle über das Ergebnis der Überprüfung
- Aufhebung der Verwahrung der Informationspapiere

Vom Staatssekretariat wurde zugesichert:

- Sofortige Überprüfung des Vorgangs
- Information über das Ergebnis im Rahmen eines Gespräches in Halle, wobei der Teilnehmerkreis noch festzulegen ist.

Auf Nachfrage wurde der Delegation der ÖAG Halle versichert, daß das Staatssekretariat für Kirchenfragen erst durch das Telegramm der ÖAG von dem Vorgang in Halle in Kenntnis gesetzt wurde. Eine Information nach Halle, daß Mitglieder der ÖAG vom Staatssekretariat nicht empfangen werden, erfolgte nicht. Die Vertreter des Staatssekretariats betonten, daß es unser Recht als Bürger der DDR ist, an Sprechtagen im Staatssekretariat vorzusprechen. Im Falle einer Verhinderung hätten sie die ÖAG Halle direkt informiert.

Das Gespräch dauerte etwa eine 3/4 Stunde und verlief in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre.

- Delegation der ÖAG Halle -

Ökologische Arbeitsgruppe  
beim Ev. Kirchenkreis Halle

*Infoblatt*

### Erste Information

zur Sicherstellung und Verwahrung von innerkirchlichen, ökologisch orientierten Informationspapieren durch die Staatsorgane in Halle

Die Ökologische Arbeitsgruppe beim Ev. Kirchenkreis Halle versendet in unregelmäßigen Abständen ein innerkirchliches, ökologisch orientiertes Informationspapier an Interessenten. Im November 88 sollte ein neues Informationspapier an die Interessenten der ÖAG-Halle und außerdem -mit geringfügig verändertem Inhalt- als Umweltbrief 7/88 an die kirchlichen Umweltgruppen der DDR verschickt werden. Diese Papiere wurden mit ausdrücklicher Zustimmung der Leitung des Kirchenkreises Halle verfaßt und beim Kreiskirchenamt vervielfältigt.

Am 10.11.88 wurde dieses kirchliche Material gegen 11 Uhr von Angehörigen der Volkspolizei vor dem Kreiskirchenamt in der Mittelstraße sichergestellt als es von einem Mitglied des Gemeindegemeinderates der Georgengemeinde Halle in das Georgen-Gemeindehaus transportiert werden sollte. Mehrere kirchliche Mitarbeiter waren Augenzeugen dieser polizeilichen Sicherstellung und Zuführung des Mitglieds der Georgengemeinde.

Das Material wurde in das 1.VP-Revier in der Ludwig-Stur-Strasse transportiert und dort mit der Begründung, daß dieses Material gegen die öffentliche Ordnung und das sozialistische Zusammenleben gerichtet sei, in Verwahrung genommen. Das Mitglied der Georgengemeinde wurde dabei ca. 3 Stunden im VP-Revier festgehalten.

Zur Zeit bemühen wir uns mit der Leitung des Kirchenkreises eine Aufhebung der angeordneten Verwahrung und die Auslieferung unserer Papiere zu erreichen.

Die Ökologische Arbeitsgruppe hält dieses Vorgehen für einen schwerwiegenden Eingriff in die kirchliche Umweltarbeit, es widerspricht den staatlichen Zusagen, die kirchliche Umweltarbeit nicht zu behindern.

Wir sagen : Kirchliche Umweltarbeit ist Diakonie an der Schöpfung.  
Schweigen und Gleichgültigkeit sind Sünde.

An den Rat der Stadt  
Abt. Inneres  
Halle  
Marktplatz  
4020

Halle, den 6. 4. 1988

BW 4/88

- Eingabe -

Mein Anliegen ist, folgende Anzeige in der Tageszeitung "Der Neue Weg" zu veröffentlichen:

"Hallenser! Unserer Umwelt zuliebe:  
Nutzt die öffentlichen Verkehrsmittel!  
Fahrt weniger mit dem PKW!  
Steigt um aufs Rad!

Daß diese Anzeige nicht der Druckgenehmigung bedarf, bestätigte mir Frau Hlink - Abt. Kultur-. Der Chefredakteur teilte mir mit, daß er diese Anzeige nicht drucken wird, da sie einen Aufruf zu einer Aktion enthalte, und dafür gäbe es kein Genehmigungsverfahren. Ich kann diese Entscheidung nicht akzeptieren, denn ich verstehe nicht, daß eine Anzeige, die zu einer verantwortlichen Lebensweise anregen will, nicht gedruckt werden kann.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, wie ich mein Anliegen, diese Anzeige zu veröffentlichen, ausführen kann.

Mit freundlichem Gruß,

Hanna Manser

Anfang Mai war ich zum Gespräch beim Rat der Stadt, Abt. Inneres, gabelten. Das Gespräch war freundlich und klar. Es stellte sich schnell heraus, daß gegen die Entscheidung des Chefredakteurs nur der Bezirksverband der CDU oder das Presseministerium etwas ausrichten kann. Man hatte allerdings Verständnis für die Entscheidung des Chefredakteurs: Eine Zeitung bei uns kann es sich nicht leisten, diesen Aufruf zu drucken;

bei der derzeitigen Verkehrslage in Halle, würden die Bürger doch auf so eine Anzeige mit vielen Anfragen an die Zeitung reagieren. So viele Mitarbeiter hat die Zeitung doch gar nicht, um all dies zu bearbeiten.

Ich machte meinen Ärger darüber deutlich, daß mir der Chefredakteur nicht selber diese ehrliche Auskunft gegeben hat. Ein weiteres Problemkreis war, daß die Bürger doch gar nicht bereit sind, ihr Auto in der Garage zu lassen, wenn sie 12 Jahre darauf gewartet haben; die Bürger würden sich nach diesem Aufruf ohnehin nicht richten. Daraufhin brachte ich den Einwand, daß bei anderen Aufrufen (z. B. zum 1. Mai) auch nicht in erster Linie nach dem Nutzeffekt oder der Interessenlage der Bürger gefragt wird.

Im letzten Gesprächsgang ging es um die Möglichkeit offener Gespräche zwischen Staatsangestellten und Bürgern bzw. kirchlichen Kreisen.

Ich denke nicht, daß meine "Tippel-Tappal-Tour" sinnlos war, weil sie wenigstens die Leute, mit denen ich gesprochen habe, zum Nachdenken gebracht habe, wenn es auch - zumindest beim Chefredakteur - nicht spürbar wurde. Es hat auch mich nachdenklich gemacht: Ich hätte gern sehr viel deutlicher gesprochen, wenn ich mich nicht des Umweltverhaltens von uns kirchlichen Mitarbeitern auch geschämt hätte.

Hanna Manser

"Tippal - Tappel - Tour" mit Erfolg?

Anfang März kamen wir im Jugendkreis auf die Idee, folgende Anzeige in der CDU-Zeitung "Der neue Weg" zu veröffentlichen: "Hallenser! Unserer Umwelt zuliebe:

Nutzt die öffentlichen Nahverkehrsmittel!  
Fahrt weniger mit dem PKW!  
Steigt um aufs Rad!

Bei der Anzeigenannahmestelle teilte man mir mit, daß für "Aufrufe" dieser Art eine Druckgenehmigung vorliegen müßte. Also brachte ich 3 Tagespäter Anzeigentext mit dem Antrag auf Druckgenehmigung zum Rat der Stadt, Abt. Kultur. Als ich mit die Genehmigung nach 3 Tagen holen wollte, waren die Unterlagen verschwunden. Mit Bedauern teilte man mir mit, ich könnte es noch einmal schreiben und es würde dann sofort bearbeitet. Also schrieb ich noch einmal. Als ich (inzwischen eine Woche später) meine Druckgenehmigung holen wollte, wurde mir mitgeteilt, daß für Druckgenehmigungen dieser Art nicht die Abt. Kultur, sondern die Abt. Wasserwirtschaft/Umweltschutz zuständig sei. Dort sagte man, daß das nicht der Fall sei und man schickte mich wieder zurück. Also ließ ich den Antrag wieder bei Abt. Kultur und durfte mich nach weiteren 4 Tagen wieder melden. Die Dame wollte sich kündigt machen. Als ich wieder da war, erfuhr ich, daß für Anzeigen generell keine Druckgenehmigung erteilt wird, weil dies in der Hoheit der Zeitung, d.h., des Chefredaktors liegt. Das ließ ich mir schriftlich geben, nahm mein Papierschek und tappelte wieder in die Klement-Gottwald-Str. Ich durfte im Laden warten, während hinten verhandelt wurde. Dann erfuhr ich, daß mein Anliegen als Wirtschaftsdrucksache gilt und - vorausgesetzt es würde gedruckt - mich die 4 Zeilen 70,- Mark kosten würde. Ich zuckte zwar innerlich zusammen (was vielleicht beabsichtigt war) blieb aber doch bei meinem Anliegen. Die Dame sagte mir, daß ich in den nächsten Tagen Bescheid bekäme. Nach 3 Tagen ließ man mir telefonisch ausrichten: Der Chefredakteur hat sich für "Nein" entschieden. Daraufhin schrieb ich dem Chefredakteur folgenden Brief:

Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

Ihre Mitarbeiterin Frau Enghardt teilte uns telefonisch mit, daß Sie meine Anzeige: "Hallenser! Unserer Umwelt zuliebe: Nutzt die öffentlichen Nahverkehrsmittel! Fahrt weniger mit dem PKW! Steigt um aufs Rad!" nicht in Ihrer Tageszeitung abdrucken.

Ich bitte Sie sehr, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken. Hinter meiner Anzeige steht das Anliegen der Bewahrung der Schöpfung, von dem ich annehme, daß es auch Ihr Anliegen ist. Ich meine, daß eine Zeitung, die vorwiegend für christliche Bürger gedacht ist, dafür aufgeschlossen sein müßte.

Sie haben nur vielleicht Verständnis dafür, daß ich mich mit Ihrem klaren "Nein" ohne jegliche Durchsetzung nicht zufrieden geben kann. Bitte antworten Sie mir möglichst bald.

Mit freundlichem Gruß  
Kanna Manser

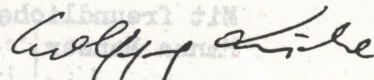
Etwa 4 Tage später rief mich der Chefredakteur persönlich an und teilte mir väterlich freundlich mit:

Was ich vorhatte, wäre eine Aufforderung zu einer Massenaktion. Dafür gibt es in unserem Land kein Genehmigungsgremium. Da kann ja jeder kommen, um irgendwas zu veranstalten. Ich wüßte doch wohl, wo wir leben. Er wolle mit seiner Zeitung jedenfalls nicht zum Experimentierfeld werden. Er würde nichts in seine Zeitung bringen, was in die persönlichen Belange der Bürger eingreift. Daraufhin schrieb ich eine Eingabe an den Rat der Stadt.

Von mir wurde daraufhin erklärt:

- Die Asphaltierung stellt einen Verstoß gegen den Landschaftspflegeplan dar. Da dies spätestens ab 21.01.1988 wissentlich geschah, ist nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sondern ein Straftatbestand gegeben.
- Der asphaltierte Weg ist nicht als Forststraße ausgewiesen und fällt damit unter die Nomenklatur Weg im Sinne des Landschaftspflegeplanes, für die Asphaltierung untersagt ist.
- Es bestand keine Zustimmung der örtlichen Organe und auch keine Zustimmung des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz. Wegebaumaßnahmen mit einer Veränderung von sandgeschlammter Schotterstraße in eine Asphaltstraße sind Baumaßnahmen im Sinne der Baugesetze und damit genehmigungspflichtig.
- Es wurde verstoßen gegen die "Weisung zur volkswirtschaftlich effektiven Bauausführung und Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen" vom 26.02.1987, nach der die Asphaltierung untersagt ist.
- Die Asphaltierung ist im Projekt des VEB Forstprojektierung Potsdam nicht enthalten. Der VEB Forstprojektierung Potsdam verwarft sich dagegen, begünstigend zur Asphaltierung beigetragen zu haben.
- Professor Weinitschke vom Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz hat am 16.02.1988 nicht die Bedenken gegen die Asphaltierung ausgeräumt. Er hat nur wörtlich erklärt, daß "die Asphaltierung seiner Meinung nach keinen nennenswerten Einfluß auf das Ökosystem der Heide hat."

Der Staatsanwalt Kampa hat meine Einwände zur Kenntnis genommen, aber trotzdem erklärt, daß er keinen Strafbestand erkennen kann und für ihn der Vorgang beendet ist.

  
Wolfgang Kupke

29.04.1988

Niederschrift

eines Gespraches bei der Staatsanwaltschaft Halle am 29.4.88, 9.00 Uhr

---

Anwesende: Herr Kampa-Staatsanwalt

Herr Kupke-Erstatter einer Strafanzeige

Betrifft: Strafanzeige vom 24.01.1988 wegen Asphaltierung in der  
Dolauer Heide

---

Grundlagen des Gespraches:

- Strafanzeige vom 24.01.1988
- Aussprache zur Strafanzeige am 17.02.1988 beim Staatsanwalt der Stadt Halle
- Mein Schreiben vom 06.04.1988 mit der Bitte um Information uber das Ergebnis der Vorermittlungen.

Von Herrn Kampa wurde erklart:

- Personen staatlicher Organe, die unmittelbar nach Bekanntwerden der Asphaltierung Auskunfte gegeben haben, die sich gegen die Asphaltierung richten, hatten sich nicht sachkundig gemacht.
- Der asphaltierte Weg ist eine Holz-Hauptabfuhr-Strae und kein Weg im Sinne des Landschaftspflegeplanes.
- Die Asphaltierung ist eine Wegebau-Erhaltungsmanahme und Wegebau- manahmen sind nicht genehmigungspflichtig.
- Der Plan zur Asphaltierung besteht schon seit zwei Jahren und wurde jetzt realisiert.

- Grunde fur die Asphaltierung sind:

- Stabile Holzabfuhr mit "Kamas"-LKW, die eine Abfuhr von uber 20 m<sup>3</sup> erlauben, aber 28-t-Last auf die Strae bringen.
- Eingaben der Burger gegen Locher auf dem Weg
- Standige Wartungsarbeiten bei sandgeschlemmter Schotterstrae
- Instandsetzung war ohnehin erforderlich

- Im Projekt des VEB Forstprojektierung Potsdam sind die Wegebau manahmen enthalten.

- Die okologischen Bedenken gegen die Asphaltierung wurden in der Veranstaltung des Kulturbundes am 16.02.1988 ausgeraumt.

Möglicherweise hat man beim VEB Forstprojektierung Potsdam nicht ausreichend bedacht, daß die Dölauer Heide das einzige Waldgebiet der näheren Umgebung ist, durch die Wohnungsbaustandorte Halle-Neustadt und Heide-Nord noch mehr von der Bevölkerung genutzt wird und für die hohe Luftbelastung von Halle extrem wichtig ist. (Das Projekt der Neuerrichtung der Dölauer Heide könnte z. B. öffentlich verteidigt werden).

2. Instandsetzung des Naturlehrpfades,
3. Wiedererrichtung von Kletterspielplätzen
4. Wiedereröffnung des Heidemuseums u. v. a.

Aber auch meinen Freunden in der ÖAG sage ich "Umkehr führt weiter". Neu anfangen, Fehler verzeihen, Brücken schlagen, Gräben zuschütten, Vertrauen immer wieder neu wagen - das sind die christlichen Markenzeichen, die jetzt wieder sichtbar werden sollten.

Nur auf dieser Basis wird es möglich sein, in Zukunft nicht unsere Kraft und Zeit mit Anschuldigungen und Rechtfertigungen zu verschwenden, sondern gemeinsam an der Erhaltung unserer natürlichen Umwelt zu arbeiten.

Wolfgang Kupke

#### Anmerkung der Redaktion

1. Mit Schreiben vom 10. 3. 88 teilte der VEB Forstprojektierung Potsdam mit, daß im Wegebauprojekt für die Dölauer Heide keine Bitumenbauweise festgelegt wurde und daß der VEB Forstprojektierung weder verursachend noch begünstigend zu der Bitumenstraße Anteil hat.
2. Mit Schreiben vom 13. 4. 88 stellte der Direktor des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz, Prof. Dr. sc. H. Weinitschke, richtig, daß er nicht behauptet hat, die Asphaltierung sei unbedenklich bzw. hat keine negativen ökologischen Folgen, sondern daß er formuliert hat, "daß die Asphaltierung der Straße keine nennenswerten Einflüsse auf das Ökosystem Dölauer Heide ausübt."

#### Hinweis:

Beim Kulturbund, Stadtleitung Halle, existiert ein Arbeitskreis Dölauer Heide. Lt. Veranstaltungsplan des Kulturbundes trifft sich dieser Arbeitskreis zu Sonntagswanderungen durch die Dölauer Heide. Da ich bei der angekündigten Wanderung im April der Einzige war, der sich am Treffpunkt Waldkater um 8.00 Uhr eingefunden hatte, hat dieser Arbeitskreis sicher auch Bedarf an engagierten Mitgliedern.

Wolfgang Kupke



Die Verfassung der DDR verpflichtet Staat, Gesellschaft und zugleich alle Bürger zum Schutz der Natur.

Das Motto des diesjährigen Weltumwelttages am 5. Juni 1988 "Beteiligung der Öffentlichkeit an Umweltaktionen" erhärtet diesen Verfassungsgrundsatz. Deshalb war es richtig, daß die ökologische Arbeitsgruppe beim Kirchenkreis Halle (ÖAG-Halle) mit vielen anderen Bürgern gegen die Asphaltierung im LSG Dölauer Heide mit Gesprächen, Eingaben, Vorortbesichtigungen und Strafanzeigen im Interesse des Umweltschutzes Einspruch erhoben hat.

Die schriftlich und mündlich gegebenen Antworten auf die Einsprüche entkräften nicht die Tatsache, daß

- die Asphaltstraße nachteilige Auswirkungen auf das Ökosystem des LSG Dölauer Heide hat,
- ein klarer Verstoß gegen den vom Rat der Stadt Halle am 17.12.1975 beschlossenen Landschaftspflegeplan vorliegt, in dem es eindeutig heißt, daß in der Heide keine Schwarzdecke aufzubringen ist und
- eindeutig gegen die "Weisung zur volkswirtschaftlich effektiven Bauausführung und Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen" vom 26.2.82 verstoßen wurde, da in dieser Weisung, die auch vom für die Forstwirtschaft zuständigen Minister unterschrieben ist, die Verwendung von Bitumen in jeder Form für solche Wegebaumaßnahmen untersagt ist.

Es liegt schriftlich vor, daß der VEB Forstprojektion Potsdam in seinem Projekt für die Neueinrichtung des Waldgebietes Dölauer Heide keine Asphaltierung vorgesehen hat, wie es von den örtlichen Organen behauptet wird und es wurde schriftlich erklärt, daß vom Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle keine Zustimmung zur Asphaltierung gegeben worden ist.

Die Territorialorgane sind offenbar nicht rechtzeitig informiert worden. Unklar ist es noch immer, ob das Aufbringen von Asphalt als nichtgenehmigungspflichtige Wegebaumaßnahme angesehen werden kann, oder ob es eine genehmigungspflichtige Baumaßnahme im Sinne der Bauordnung ist.

Offenbar hat der VEB Forstwirtschaftsbetrieb Hettstedt unter dem Begriff nichtgenehmigungspflichtige Wegebaumaßnahmen eigenmächtig gehandelt, um vorrangig seine staatlichen Planaufgaben beim Holzeinschlag mit dem Einsatz schwerer Technik zu erfüllen. Er hat dabei gegen geltendes Recht verstoßen und sich nicht als vertrauenswürdiger Sachwalter unseres kleinen kostbaren Waldgebietes Dölauer Heide erwiesen.

Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kontrollorgan, der Abt. Umweltschutz und Wasserwirtschaft beim Rat der Stadt Halle scheint denkbar schlecht zu sein.

Da sich die örtlichen Organe, aus welchen Gründen auch immer, veranlaßt gesehen haben, nachträglich die Fandlungsweise des Forstwirtschaftsbetriebes zu decken, ist m. E. der gesellschaftspolitische Schaden größer, als die Asphaltstraße selbst. Wenn der Fehler eingestanden worden wäre, würde es mir leichter fallen, die "Last des Anderen mitzutragen".

Es würde auch leichter sein, zu überlegen, wie wir unsere Heide noch wirksamer schützen und den Umweltschutz insgesamt verbessern können.

"Umkehr führt weiter" heißt unser Motto zum Kirchentag, das gilt in Sachen Heide auch für die Verantwortlichen beim Forstwirtschaftsbetrieb und dem Rat der Stadt.

Zeichen solcher Umkehr könnten m. E. sein:

1. nochmalige grundsätzliche Überlegung, ob die radikale Verjüngung der Dölauer Heide mit Kahlschlägen bis zu 7 ha und dem Einsatz schwerer Technik unter den Bedingungen in Halle wirklich richtig ist.

811/88 - 14 -  
Der Umfang der Rechtsverletzungen - Durchführung unzulässiger Baumaßnahmen unter Umgehung der rechtlichen Vorschriften - geht über den Rahmen einer Ordnungswidrigkeit hinaus (§ 2 OWG, § 23, 1. DVO zum LKG) und muß daher als Straftat angesehen werden. Eine Wiedergutmachung der Schäden erfolgt nach § 38 des LKG und § 19, Abs. 2 der 1. DVO zum LKG durch Auflagen. Als übliche Praxis bisher wurde von den zuständigen Behörden die Wiederherstellung des alten Zustandes auf Kosten des Verursachers gefordert, und wenn nötig, auch gerichtlich durchgesetzt.

Das zuständige Kontrollorgan für die Durchsetzung der rechtlichen Bestimmungen im LSG "Dölauer Heide" ist der Rat der Stadt/Halle (§ 4, 13 LKG). Speziell für das Wegenetz und dessen Ausbau besitzt die Abt. Umweltschutz und Wasserwirtschaft beim Rat der Stadt Halle/Saale die Kontrollpflicht (Punkt 1.5.6 im Landschaftspflegeplan für die Dölauer Heide). Trotz frühzeitiger Information über die beginnenden Bauarbeiten durch Bürger hat die Abt. Umweltschutz und Wasserwirtschaft ihre Kontrollpflicht nicht wahrgenommen und die unrechtmäßige Weiterführung der Baumaßnahmen zugelassen. Das stellt eine offensichtliche Vernachlässigung der Kontrollpflicht dar und muß ebenfalls Gegenstand der zu führenden Untersuchung sein.

Dr. Frank Eigenfeld

Halle, den 25. 2. 1988

Erklärung von Staatsanwalt Löhmer, Staatsanwalt der Stadt Halle (Saale), am 25. Februar 1988 zu meiner Anzeige vom 9. Februar 1988 in Anwesenheit von Staatsanwalt Kampa:

Ein Ermittlungsverfahren wird nicht eingeleitet  
Er stellt fest:

1. Es ist richtig, daß die Dölauer Heide der Bewirtschaftungsrichtlinie II.8 unterliegt.
2. Für den Rechtsträgerbetrieb wurde auf dieser Grundlage von der Forstprojektierung Potsdam 1984 ein Projekt zur Heidebehandlung erarbeitet. Darin ist die Asphaltierung des betreffenden Hoideweges als Erhaltungsmaßnahme vorgesehen. Die bereits 1955 angestrebte Asphaltierung mußte aus technischen Gründen verschoben werden und erfolgte nun im Januar 1988 auf der Grundlage des Projektes. Eine Zustimmung durch den Rat der Stadt Halle/S. war nicht notwendig, da es sich um keine Baumaßnahme sondern um eine Erhaltungsmaßnahme handelt. Im übrigen haben Vertreter vom Rat der Stadt Halle/S. öffentlich geäußert, daß in nächster Zeit eine Überarbeitung des Landschaftspflegeplanes erfolgen werde, um diesen mit den neuen volkswirtschaftlichen Bedingungen in Einklang zu bringen.
3. Vom Direktor des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz, Prof. Dr. Hugo Weinitschke, liegt eine Stellungnahme vor, nach der die Asphaltierung des Weges in der Dölauer Heide unbedenklich ist. Das Ökosystem wird dadurch nicht beeinträchtigt. Das bedeutet für ihn als Jurist, daß auch keine Schäden entstanden sind.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen sieht er keinen Anlaß, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Damit ist die Anzeige seinerseits beantwortet und für ihn abgeschlossen. Auf meinen Einwand, daß das Forstprojekt für die Dölauer Heide nicht die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt, daß nach wievor bis heute der Landschaftspflegeplan gültige Richtlinie für den Rechtsträgerbetrieb ist und ein Projekt, von wem auch immer, doch wohl nicht die bestehenden Rechtsvorschriften aufheben kann, stellte Staatsanwalt Löhmer mir frei, beim Bezirksstaatsanwalt Beschwerde gegen seine Entscheidung einzureichen.

Dr. Frank Eigenfeld

Für das LSG existiert seit dem 17. Dezember 1975 auf Beschuß des Rates der Stadt Halle auf der Grundlage des § 13, Abs. 6, des LKG und des § 9, Abs. 1 der DVO zum LKG der Landschaftspflegeplan mit verbindlich festgelegten Bannadlungsrichtlinien. Der § 19, Abs. 1, des DVO zum LKG weist ausdrücklich die Rechtsträger auf ihre Pflicht hin, die in den Landschaftspflegeplänen festgelegten Maßnahmen zu gewährleisten. Im Landschaftspflegeplan für die Dölauer Heide ist unter dem Punkt 4.5.6 "Verkehr" wörtlich festgelegt: "Zum weiteren Ausbau der bereits vorhandenen Wege ist keinesfalls Schwarzdecke aufzubringen". Der Rechtsträger für das LSG hat gegen diese und die w.o. angeführten Bestimmungen vorsätzlich und nicht nur fahrlässig verstoßen. Bei dem Rechtsträgerbetrieb handelt es sich um einen Forstwirtschaftsbetrieb, dem die Bewirtschaftung des LSG übertragen ist. Die verantwortlichen Kader des Betriebes besitzen eine forstwirtschaftliche und damit auch ökologische Ausbildung. Jedem Forstwirtschaftler ist bekannt, welche Schäden eine derartige Menge bituminöser Stoffe in einem Landschaftsschutzgebiet anrichtet. Vor allem die jetzt schon zu beobachtende Grundwasserversäuerung durch Kohlenwasserstoffe aus der Schwarzdecke ist, entsprechend der Wegelänge, beträchtlich und von unbegrenzter Dauer. Sogar eine Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes "Bischofswiese" muß befürchtet werden, da die Asphaltierung direkt an der Südgrenze des NSG entlangführt. Daß Forstwirtschaftler dennoch, unter Missachtung und Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der eigenen Kenntnisse und Erfahrungen, eine derartige Baumaßnahme in der Dölauer Heide anordneten, ruft den Verdacht eines weiteren Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen hervor. In Mitteilungen an die örtlichen Presseorgane (LDZ vom 20.1.88 und Freiheit vom 30.1.88) erklärte die Oberförsterei Halle, die dem Rechtsträgerbetrieb für das LSG unterstellt ist, daß die Asphaltierung wegen notwendiger Holzabfuhr und anderer Transportarbeiten angeordnet wurde. Dadurch wird der bestehende und zu überprüfende Verdacht verstärkt, daß das LSG durch den Rechtsträgerbetrieb in einer nicht zulässigen Weise bewirtschaftet wird, indem ein überhöhter Holzeinschlag betrieben wird. Laut Landschaftspflegeplan ist die Dölauer Heide als LSG und Erholungswald in die Bewirtschaftungsgruppe II.3 der Einstufung der Waldwirtschaftungsgruppen eingeordnet, nach der pflegerische Maßnahmen im Vordergrund stehen und nur ein begrenzter Holzeinschlag erlaubt ist, um den Charakter der Landschaft und deren Erholungswert zu erhalten. Schon jetzt hat der vollzogene Kahlschlag in der Dölauer Heide für jedermann sichtbar Ausmaße erreicht, die die Bewirtschaftungsrichtlinien für das LSG nicht mehr zulassen. Auf Grund der Vorgänge muß befürchtet werden, daß der Rechtsträger den Holzeinschlag weiter erhöhen will. Der Gesetzgeber weist in diesem Zusammenhang in § 4, Abs. 3 des LKG ausdrücklich darauf hin, daß gesamtgesellschaftliche Interessen vor Einzelinteressen Vorrang haben. Jeder weitere Holzeinschlag muß daher wieder auf der Grundlage der Richtlinie für die Bewirtschaftungsgruppe II.8 erfolgen, damit die Funktion der Dölauer Heide als einziger und wichtigster Naherholungswald für die Bevölkerung im ohnehin schon stark umweltschädigten Ballungsgebiet Halle erhalten bleibt. Dieser hervorragenden Bedeutung der Dölauer Heide für die Bevölkerung entsprechend, wurden auf gesetzlicher Grundlage weitreichende Schutzbestimmungen erlassen, die nur durch die eigennützigen Interessen des Rechtsträgerbetriebes unterlaufen wurden. Dadurch werden nicht nur schwerwiegende und langfristige Schädigungen im LSG "Dölauer Heide" und möglicherweise auch im NSG "Bischofswiese" verursacht, auch das Vertrauen großer Bevölkerungsteile der Stadt Halle und ihrer Umgebung in die Umweltpolitik wird enttäuscht. Eine entsprechende Untersuchung, Klärung und einzuleitende Wiedergutmachung durch die staatlichen Rechtsorgane ist unumgänglich.

Außerdem gebe ich die Zusage des Lokalredakteurs der Freiheit, W. Bahn, vom 21. 1. 1988, einen Bericht zu schreiben, wieder. Herr B. legt mir in den Mund, daß ich mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden bin. Ich bejahe. Herr B. steuert wiederholt auf den Gesprächsschluß hin und bringt zum Ausdruck, daß das Thema Heideweg nicht mehr existiere. Daraufhin bekenne ich mein Engagement in der Öko-Gruppe und verweise auf die Tätigkeit des MDI gegen uns. Er meint, daß "die Genossen das schon richtig machen" und er darauf keinen Einfluß hat. Ich frage um Rat, was ich als Bürger weiter tun kann. Er betont nochmals, daß der Weg kein Thema mehr ist und alles weitere das sozialistische Recht herausfordern würde. Ich schlage trotzdem eine öffentliche Diskussion vor. Er lehnt diesen Vorschlag ab. Ich betone, daß seine Antwort auf mich deprimierend wirkt. Ich versuche noch die große Breite des Protestes zu erklären. Er meint dazu, selbst wenn 500 oder 1000 Leute dagegen wären, Halle hat über 200 000 Einwohner, und wir hätten keine Mehrheit. Auf mich hat die Art und Weise, wie auf das Engagement vieler Bürger für unsere Umwelt, für unsere Stadt von den verantwortlichen Stellen reagiert wurde, deprimierend gewirkt.

Wir haben die Straße nicht bemalt, keine Transparente getragen und keine Flugblätter verteilt, bei den Waldspaziergängen haben sich alle diszipliniert verhalten, ein vom österreichischen Fernsehen gewünschtes Interview haben wir nicht gegeben - wir sind brave, artige Bürger.

Unsere Stadtväter können stolz auf uns sein. Ob uns unsere Kinder einst glauben, daß wir uns mutig eingesetzt haben?

Wolfgang Sommer

Dr. Frank Eigenfeld  
Diesterwegstr. 16  
Halle/Saale  
4070

Halle, den 9. Februar 1988

An den  
Staatsanwalt der Stadt Halle  
Universitätsring 2  
Halle  
4020

Hiermit erstatte ich Anzeige gegen den Rechtsträger des Landschafts- und Naherholungsgebietes der Dölauer Heide, den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Hettstedt, wegen Mißachtung und Verletzung bestehender Rechtsvorschriften sowie gegen den Stadtrat für Umweltschutz und Wasserwirtschaft beim Rat der Stadt Halle/Saale wegen Vernachlässigung seiner Kontrollpflicht.

Begründung: Mitte Januar 1983 wurde nach Auftrag durch den Rechtsträgerbetrieb für das Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiet der Dölauer Heide vom SBTK Halle eine ca. 2,5 km lange und etwa 6 m breite Schwarzdecke quer durch die Dölauer Heide aufgetragen. Die Asphaltierung betrifft die östlichen Abschnitte des Kolkturnweges und den mittleren Teil des G.v. Alvenlebensweges. Die gesetzliche Voraussetzung für eine derartige Baumaßnahme in einem Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiet (Nachfolgend LSG genannt) ist nach § 13, Abs. 8 des Landeskulturgesetzes (LKG) und nach § 9, Abs. 2 der 1. DVO. zum LKG (jeweils vom 14. Mai 1970) die vorherige Zustimmung durch den Vorsitzenden des örtlichen Rates. Nach Anfrage beim zuständigen Organ, dem Rat der Stadt Halle/Saale, lag weder ein Antrag auf Zustimmung noch eine Zustimmung selbst seitens des Oberbürgermeisters der Stadt Halle vor.

Bei Erarbeitung dieses Projektes wurde der vorliegende Charakter als Erholungswald eingearbeitet. Das erarbeitete Projekt unterlag bis zur Bestätigung der Abstimmung mit dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle sowie den zuständigen Territorialorganen.

Der jetzt instandgesetzte Weg stellt die Längsverbindung, beginnend am "Waldster" bis zur Dölauer - Salzländer - Chaussee dar. Aus forstlicher Sicht ist dieser Weg der wichtigste Waldaufschluß für die Durchführung von Transporten von Pflanzen sowie für den Einsatz von Technik für die Waldpflege, einschließlich Arbeitertransport, aber auch für den schnellen Zugang bei Waldbränden.

Auf Grund des Zustandes dieses Weges gab es aus der Bevölkerung wegen Staubbelastung bei Trockenheit sowie den vielen Schlaglöchern immer wieder Klagen. Im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen dem SFN und dem SBTK Halle ergab sich die Möglichkeit zur grundhaften Erneuerung mit einer Propanbitumen-Kiesgemisch-Decke. Die Bedeutung dieser Grundinstandsetzung besteht darin, daß die jährlich zu transportierenden ca. 3000 m Rohholz bei jeder Wetterlage zu bewältigen sind und daß der verkehrsbehindernde Holztransport nicht durch die Städte Halle und Halle-Neustadt erfolgen braucht.

Bei der Instandsetzung des vorhandenen Weges erfolgte keine Trassenveränderung oder Verbreiterung sowie keine Entnahme von Bäumen. Der Wald und seine Erhaltung wird damit in keiner Weise beeinträchtigt. Insgesamt durchziehen die Dölauer Heide über 70 Kilometer Wanderwege. Die Mehrzahl der Spaziergänger ist über den befestigten Wanderweg erfreut, da er einen Spaziergang bei jedem Wetter erlaubt. Besucher, die diesen befestigten Weg nicht benutzen wollen, haben darüber hinaus die Möglichkeit, den parallel dazu verlaufenden Fußweg zu benutzen. Der Weg bleibt auch weiterhin für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Weitere Wege werden nicht asphaltiert.

Wir betrachten mit diesen Darlegungen Ihre Eingabe als ausreichend beantwortet.

Dr. Morawietz  
Oberlandforstmeister

Meine Eingabe an die Bezirksleitung Halle der SED wurde am 18. 2. 88 mündlich durch Herrn B. im Auftrag von Herrn A. Böhme beantwortet. Das Gespräch verlief wie folgt:

Herr B., ca. 45 Jahre, erwartete mich schon. Auf dem Tisch die gleichen Unterlagen, wie ich sie mitführte. (Einheit, Landschaftspflegeplan, Artikel der Freiheit). Herr B. beginnt das Gespräch, weist auf die höchste Form der Eingabanbeantwortung (mündliche) hin und erklärt, daß wir wahrscheinlich zu keinem Ergebnis kommen werden, da die Meinungsunterschiede zu groß seien. Außerdem kommt die Straße nach seinen Worten sowieso nicht weg! Er stellt sich hinter den Artikel der Freiheit vom 30. 1. 1988. Ebenso sind die Bezirksleitung Halle der SED und der Rat der Stadt mit der Begründung der forstwirtschaftlichen Bedeutung einverstanden. Es liegt keine Gesetzesverletzung vor da die Straße nach dem Krieg eine öffentliche Straße war und kein Weg. Meinem Gegenargument, daß im Landschaftsplan Punkt 1.4.6 alle Straßen aufgeführt sind, aber eben diese nicht, wird kein Gehör geschenkt und ignoriert. Das Gespräch dreht nach minutenlangen Begehren des guten Willens, in Punkte Umwelt nur das Beste zu wollen abzubrechen. Dann kommt es zu einer offenen Darlegung vieler Umweltprobleme. Ich erläutere daraufhin meine chronologischen Aufzeichnungen zur Asphaltierung. Besonders gehe ich auf die Festveranstaltung des AKUS ein und die damalige Meinung des Oberbürgermeisters, vertreten durch Stadtrat Rüssler. Ich stelle die widersprüchliche Meinung des Oberbürgermeisters dar.

"Viele Spaziergänger und Freizeitläufer wissen, daß der Zustand mancher Wege in unserem Stadtforst nicht gerade der beste ist. Obwohl wir die von ihrem Leser angesprochene Strecke vor drei Jahren mit Schotter und Sand auffüllten, bildeten sich bald wieder tiefe Schlaglöcher und Fahr- rinnen, hervorgerufen durch forstwirtschaftlich notwendige Transporte. Hinzu kamen große Auswaschungen.

Durch die Instandsetzung dieser Forststraße - die, wie alle anderen Wege, nicht für den öffentlichen Fahrzeug-Verkehr freigegeben wird - verbesserten sich die Bedingungen für den Transport von Pflanzen zur Wiederaufforstung sowie für den Einsatz von Technik für die Waldpflege", betonte Erich Clausnitzer. "Das erleichtert unsere Bemühungen, die Heide so zu gestalten, daß sie allen Erholungsuchenden Stunden der Entspannung im Grünen bietet."

Insgesamt durchziehen das beliebte Naherholungsgebiet der Hallenser und Halle-Neustädter 71 Kilometer Waldwege. Wer bei diesen fast vor- frühlingshaften Temperaturen trotz des regnerischen Wetters in der vergangenen Woche in der Heide spazierenging, hat sich bestimmt gefreut, einen solchen befestigten Wanderweg vorzufinden, der ihm einen Slalom um Pfützen ersparte. (noch zum 24.1.88)

- Es wird eine Eingabe verlesen und von ca. 80-100 Personen unter- schrieben. Die Eingabe ist an den Volkskammerpräsidenten, Herrn Sindermann gerichtet, da er sich in Halle auskennt und die Hoffnung besteht, daß sein Herz noch immer ein wenig für unsere Stadt schlägt.

31. 1. 1988: - Es findet wieder ein gemeinsamer Waldspaziergang auf der Straße statt. Diesmal sind ca. 80 Personen dabei. Die Sicherheitskräfte halten sich in größerer Entfernung, dies wird von uns positiv gesehen.

- Es besteht weiterhin die Hoffnung, daß es zu einer angemessenen Verurteilung dieser ungesetzlichen Bau- maßnahme in der Öffentlichkeit kommt. Deshalb wird von weiteren größeren Aktionen abgesehen.

16. 2. 1988: - H. Schramm und A. Wolff als Absender der kollektiven Eingabe erhalten eine Einladung zu einer Veranstaltung beim Kulturbund. Dort soll eine Art mündliche Eingaben- beantwortung vor dem Arbeitskreis Umweltschutz statt- finden. OB Anders u. a. rechtfertigen die Asphaltierung. Die große Mehrheit im Saal beharrt auf ihrer kritischen Meinung. Besonders scharf wird die Straße von dem be- kannten Schriftsteller E. Neutsch angegriffen. Neben der kollektiven Eingabe hat m. W. eine Flut von persönlichen Eingaben die verantwortlichen Stellen erreicht, auch Strafanzeigen wurden erstattet. Die aus- führlichste Eingabenantwort wurde dabei gleichlautend vom Rat des Bezirkes Halle, Abt. Forstwirtschaft ge- geben. Sie lautet:

- "Die Döläuer Heide ist durch die Lage zu den Städten Halle und Halle- Neustadt ein stark frequentiertes Waldgebiet. Entsprechend seiner Wertigkeit ist die Döläuer Heide in die Bewirtschaftungsgruppe II.8 eingestuft. Das bedeutet daß der Döläuer Heide als Erholungswald die volle Beachtung der landeskulturellen und sozialhygienischen Funktion geschenkt wird. Unter diesem Aspekt erfolgte 1984 im Rahmen der mittelfristigen Planung eine Neueinrichtung dieses Wald- gebietes durch die Forstprojektierung Potsdam. In diesem Material sind im wesentlichen die forstlichen Maßnahmen, wie Aufforstung und Pflege, Pflegehiebe und Holzeinschlagsarbeiten sowie auch Wegebau- maßnahmen enthalten.

21. 1. 1988: - beim turnusmäßigen Treffen der Ökologischen Arbeitsgruppe wird die Straße einhellig verurteilt. Im ersten Zorn entwerfen wir einen Vorschlag, man müßte seine Empörung mit Farbe auf diese Straße bringen. Der Vorschlag wird abgelehnt! Es wird vereinbart, sich Sonntags auf der Straße zu treffen.
- Die Asphaltierung wird zu einem Schwerpunktthema bei der öffentlichen Festveranstaltung des Arbeitskreises Umweltschutz beim Kulturbund. Es besteht Einigkeit in der Auffassung, daß die Asphaltierung ein Verstoß gegen geltendes Recht ist und das Ökosystem der Heide nachteilig beeinflusst. Stadtrat Röseler erklärt, daß auch der OB die Asphaltierung "blödsinnig" findet und daß der OB eine Sofortberatung zur Erringung eines Baustopps angesetzt hat. Der anwesende Lokalredakteur der Freiheit verspricht, sofort über das Problem zu schreiben.
22. 1. 1988: - es ist zu keinem Baustopp gekommen
- nach telefonischer Aussage von Rat der Stadt ist dies bekannt. Es türmen sich dort die Eingaben und man hofft auf noch mehr Eingaben. Eine Entscheidung über den weiteren Verlauf der Bauarbeiten soll am Nachmittag des Tages der Beratung und Besichtigung verschiedener Kommissionen getroffen werden
  - Es wurden 4 Personen mit teilweise rüden Methoden den Organen des MdI vorgeführt. Man warnte sie vor den Bemalern der Straße. Einer erhielt ein Aufenthaltsverbot für die Heide zum 24. 1. 1988.
23. 1. 1988: - die Heide gleicht schon frühmorgens einer Großbaustelle (Samstag)
- ständig rasen Kipper mit Bitumensplitt durch die Heide
  - die Bauleute berichten von einem Beschluß ("von ganz oben") die Arbeiten so schnell wie möglich abzuschließen.
  - der verantwortliche Bauleiter des SEIK wird durch ein Mitglied der ÖAG aufgefordert, die Baumaßnahme aufgrund des Verstoßes gegen den Landschaftspflegeplan einzustellen. Dies wird von ihm abgelehnt.
- 24.1. 1988: - ca. 150 Hallenser bringen ihre Empörung durch einen gemeinsamen Spaziergang auf dieser Straße zum Ausdruck.
- das Bemalen der Straße wird wie vereinbart nicht durchgeführt, um die Hoffnung auf eine rechtliche Lösung nicht zu belasten.
  - die Sicherheitskräfte sind wie angekündigt mit einem großen Aufgebot und demonstrativ auffällig präsent. Es werden viele Fotos gemacht und von einigen Leuten (Kulturbund) die Personalien festgehalten. Es kommt zu keiner Konfrontation.
30. 1. 1988: - Erst jetzt erscheint ein Artikel in der Freiheit: Freiheit vom 30. 1. 1988:
- Gefragt - geantwortet  
Warum wurde Heideweg befestigt?
- Unsere Leser Dieter Franke wandte sich an die Redaktion mit der Frage, weshalb in der Heide der Weg von der Gaststätte "Waldkater" bis zur Salzrüder Straße mit einer Teerdecke überzogen wurde. Wir gaben die Frage an Oberförster Erich Claußnitzer weiter.

"Schwarz gedeckt" - Chronik einer Baumaßnahme

- 8 -

Der Bau einer Asphaltstraße in einem Ballungsgebiet ist normalerweise kein besonderes Ereignis, es sei denn ein Dorf war es schon jahrelang als verkehrstechnische Maßnahme darauf. Wenn allerdings in Halles wichtigstem Naherholungsgebiet "Dölauer Heide" ein befestigter Waldweg mit Asphalt überzogen wird, ruft dies schon sehr unterschiedliche Reaktionen hervor. Diese waren von Seiten der Bevölkerung: Erstaunen, Empörung, Engagement. Die Reaktionen der staatlichen Seite waren Beratungen, Erarbeitung und Veröffentlichung einer einheitlichen positiven Meinung, Maßnahmen der Sicherheitskräfte und Demonstration von Macht. Dabei ist die Meinungsbildung den staatlichen Stellen nicht leicht gefallen. Das wichtigste positive Resultat ist die Zusage, von weiteren Baumaßnahmen dieser Art abzusehen, mehr Respekt vor den Bürgern, die sich im Umweltschutz engagieren (besser wäre mehr Respekt an der Natur) und der Erwerb von Sachkenntnis unserer sehr guten Gesetze und Pläne in Sachen Umweltschutz. Bemerkenswert war die breite Ablehnung dieser Straße. Sie umfaßte prominente Mitglieder aller Parteien, Christen, Kulturbund, offene Umweltgruppen und viele sonst "stille" Bürger. Leider gelang es den staatlichen Stellen, einige Engagierte des Kulturbundes und vom Rat der Stadt so zu beeinflussen, daß keine konstruktive Zusammenarbeit in einer Bürgerinitiative zustande kam. Besonders negativ wurde das geringe Ergebnis, die erfahrene Rechtsunsicherheit sowie der Gebrauch von Macht empfunden. Die erfolgte Politisierung ist wahrscheinlich den Ereignissen am 17. Januar in Berlin zuzuschreiben. Die nachfolgende Chronologie schildert detailliert die Geschehnisse um den Straßenbau.

14. 1. 1988: - die Asphaltierung wird bemerkt,  
 - vorhandene Baumaschinen lassen auf ein größeres Bauvorhaben schließen,  
 - Nachfragen beim Revierförster bestätigen die Absicht, durch die Heide eine Straße zu bauen. Er begründet diese Baumaßnahme mit dem Wunsch von Spaziergängern.
19. 1. 1988: - von den ca. 2,5 km Straße sind ca. 80 % asphaltiert.
20. 1. 1988: - in der LDZ erscheint ein Leserbrief mit Antwort vom Revierförster Clausnitzer  
 LDZ vom 20.1.88:

Asphaltierte Heidewege?

Bei einem Besuch der Heide mußte ich mit Schrecken feststellen, daß begonnen wurde, quer durch den Wald auf den Wanderwegen eine Schwarzdecke aufzubringen. Die Bituminierung beginnt an der Einmündung des Cobhard-von Alvensleben-Weges in die Salzmünder Straße (Nähe S-Bahn-Schranke), und die bereits geschehenen Vorarbeiten (Abhobeln der Wegränder) lassen befürchten, daß eine Weiterführung über den Kolk-turmweg bis zum "Waldkater" geplant ist. Sollte hier nicht das kostbare Stück relativ unberührter Natur vor der Verstädterung bewahrt werden?

K. Lämme Beesener Straße

Wie uns der Leiter der Oberförsterei Halle, Erich Clausnitzer dazu mitteilte, ist dieser Weg als Hauptweg der am meisten belastete. Da er eine Hauptader für die Holzabfuhr und andere Transporte ist, wird er nun richtig befestigt. Für die anderen Waldwege ist keine Asphaltierung vorgesehen.

- die Antwort der Straßenbauarbeiter zu den in der LDZ abgedruckten Gründen für die Asphaltierung war Zitat: "wir ziehen uns doch nicht die Hose mit der Kneipzange an",
- um die persönliche Meinung befragt entgegneten sie:  
 "da kann man sowieso nicht..."